

## Welche Kosten kommen auf mich als Waldeigentümer zu?

Evtl. anfallende Kosten des Dienstleistungsunternehmens für Aufarbeitung und Bereitstellung an LKW befahrbare Waldstraße. Hierüber informiert Sie der Revierleiter.

Für die Vorarbeiten der Holzernte stellt das Forstamt den sogenannten Richtsatz 2 in Rechnung (3,50 € zzgl. 19% MwSt. je Festmeter).

Die FWV Osthessen erhebt eine Gebühr von 2,50 € zzgl. 19% MwSt. je Festmeter für den Holzverkauf. Es kommen letztendlich keine neuen Kosten auf Sie zu, da bisher HessenForst für Betreuung, Holzernte und Verkauf 6 € zzgl. MwSt je Festmeter berechnet hatte.

Die Gebührensätze Ihrer FBG müssen Sie direkt erfragen.

## Wozu brauche ich die ganzen Teilnehmer?

Vielleicht denken Sie sich jetzt: „So viele Kosten, alle wollen an mir verdienen. Das kann ich doch auch selbst verkaufen.“ Vielleicht können Sie alles ohne die Hilfe von Fachpersonal durchführen, aber Sie sollten Folgendes bedenken:

### Bündelung der Holz mengen

=  
bessere €rlöse

## Vorteile für SIE!

Ihre Mitgliedschaft in der FBG

- Waldflächen PEFC zertifiziert<sup>3</sup>

### Betreuung

- Fachkundige örtliche Revierleitung
- Kompetente Beratung

### Holzernte

- Auszeichnung
- Einteilung in Güteklassen
- Aufmaß des Holzes
- Datenübermittlung

### Verkauf

- Marktgerechte Preiserzielung
- Verhandlung mit Käufern
- Rechnungsstellung
- Zahlungsüberwachung
- Holzgeldauszahlung

**Die Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen ist unser Ziel.**

**Durch gemeinschaftliches Auftreten werden SIE als Waldbesitzer ein starker Marktpartner.**

<sup>3</sup> Ausnahmen möglich in der FBG Burghaun, Schlitzerland und Niederaula-Haunetal!

## Kontakt

info@fwv-osthessen.de

mehr Informationen unter:

www.fwv-osthessen.de

# Holzverkauf im Privat- und Kommunalwald



## Forstbetriebsgemeinschaften

Burghaun

Fulda

Hessische Rhön

Niederaula-Haunetal

Neuhof

Schlitzerland

## An wen wende ich mich als Waldeigentümer<sup>1</sup>, wenn ich Holz verkaufen will?

Erster Ansprechpartner für Sie als Waldeigentümer ist Ihre örtliche Revierleitung von HessenForst (Forstamt Burghaun, Forstamt Fulda oder Forstamt Hofbieber).

Dort erfahren Sie Aufarbeitungsmöglichkeiten und Sortierkriterien. Die Revierleitungen können Ihnen zudem Preisrahmen nennen, die sich aus dem allgemeinen Marktgeschehen ableiten. Tagesaktuelle Preise erfahren Sie bei der FWV Osthessen. Falls Sie Ihr Holz selbst aufarbeiten wollen, sprechen Sie unbedingt vorher mit Ihrem Förster oder mit uns über die Aushaltung. Nur so ist eine optimale Verkaufsgrundlage gegeben.

***Falsche Aushaltungen führen ggf. zu schlechteren Erlösen.***

## Wie geht es dann weiter?

Sie füllen die Auftragserteilung zum Holzverkauf (abrufbar unter [www.fwv-osthessen.de](http://www.fwv-osthessen.de)) für die FWV Osthessen und Ihr Forstamt aus. Der Revierleiter gibt die Informationen der geplanten Holz mengen an die FWV Osthessen weiter, damit diese den Verkauf planen kann.

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

## Regie-Einschlag (übliche Vorgehensweise)

Ihr Revierleiter zeichnet den Bestand aus und sorgt für den Einschlag und Bereitstellung an LKW befahrbarer Waldstraße durch ein Dienstleistungsunternehmen. Der Revierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung.

Wenn das Holz aufgearbeitet ist, übermittelt die Revierleitung die Mengen, Güten und Stärkeklassen des geschlagenen Holzes per Datei an die FWV Osthessen. Die Daten werden von der FWV Osthessen elektronisch verarbeitet und einem passenden Käufer angeboten.

Der Geschäftsführer der FWV Osthessen vereinbart mit dem Käufer eine Besichtigung vor Ort. Nachdem Einigkeit über den Kauf erzielt wurde, erstellt die FWV die Rechnung an den Käufer und überwacht für Sie den Zahlungseingang.

Ist das Geld für Ihren Holzverkauf bei der FWV Osthessen eingegangen, erfolgt die Auszahlung an Sie über Ihre FBG<sup>2</sup>. Der Käufer erhält nach Zahlungseingang den Abfuhrschein. So kann er seine Berechtigung zur Holzabfuhr nachweisen.



<sup>2</sup> In der FBG NeuhoF erfolgt die Auszahlung der Gelder über Ihre Forstbetriebsvereinigung.

## Besonderheiten Stockverkauf

Der Revierleiter zeichnet den Bestand aus. Er benachrichtigt die FWV Osthessen und übergibt dieser Kartenmaterial und schriftliche Hinweise zum Bestand.

Die FWV informiert den Käufer, dass die Arbeiten durchgeführt werden können. Zu Beginn der Arbeiten zeigt der Revierleiter einmalig dem Einschlagsunternehmen und einem Mitarbeiter der FWV die Örtlichkeiten und weist auf Besonderheiten hin. Die Einschlagsfirma beginnt ihre Arbeit und wendet sich bei Rückfragen an die FWV Osthessen. Der Revierleiter überprüft stichprobenartig die Einhaltung der PEFC-Richtlinien.

Wenn das Holz gefällt und gerückt ist, nehmen die FWV Osthessen und der Käufer die Polterdaten auf. Die Daten werden im System der FWV Osthessen erfasst und dem Käufer in Rechnung gestellt.

Der Zahlungseingang wird durch die Bürokräfte der FWV überwacht. Ist das Geld für Ihren Holzverkauf bei der FWV Osthessen eingegangen, erfolgt die Auszahlung an Sie über Ihre Forstbetriebsgemeinschaft<sup>2</sup>. Der Käufer erhält nach Zahlungseingang den Abfuhrschein als Berechtigungsnachweis zur Holzabfuhr.